

An  
60 - Bauamt 60.1 Immissionsschutz und Landwirtschaft

im Hause

Bearbeiter/in  
Herr Thole  
Zimmer-Nr.: 3012  
Email: r.thole@lkclp.de

Tel.: (0 44 71)  
Vermittlung: 15 - 0  
Durchwahl: 15 - 197  
Telefax: 15 - 414

<b>Az.: 0185/2007    Betriebsnummer: 2149</b> (Bitte bei Antwort stets angeben)
<b>BImSchG Genehm.-verfahren Sp. 1</b>
Baumaßnahme/n <b>Erweiterung Hähnchenmastställe (Nrn.1a, 2a, 3a) einschl. Besatzdichtenerhöhung vorh. Gebäudeteile</b> ( ges. 124.107 Pl. bis 1,5 kg, altern. 93.087 Pl. bis 2,0 kg, oder 74.466 Pl. bis 2,5 kg) - BA
<b>Neubau von 3 Abwasserauffanggruben (Nrn. 1d bis 3d) - BA</b>
Baugrundstück <b>Friesoythe - Gehlenberg, Im Wittjansmoore</b>
Katasterbezeichnung <b>Gemarkung Gehlenberg, Flur 9, Flurstück 30</b>
Bauherr <b>Hermann u. Wilhelm Rolfes GbR, Neulorup 25, 26169 Friesoythe-Gehlenberg</b>

1.) Vermerk

Berechnung der GV-Werte:

Tierart	Anzahl	GV TA-Luft/Tier	GV
Masthähnchen	124107	0,0015	186,16
		<b>Gesamt GV</b>	<b>186,16</b>

(Tierzahlen lt. Antrag und GV Berechnung nach TA-Luft)

**Geruch:**

Für die 186,16 GV beträgt der erforderliche Abstand nach TA-Luft ca. 300 m (s. Abb.1)  
Dieser Abstand wird, betrachtet vom Emissionsschwerpunkt der gesamten Anlage, zu allen umliegenden unbeteiligten Wohnhäusern ausreichend eingehalten (s. Abb.2).

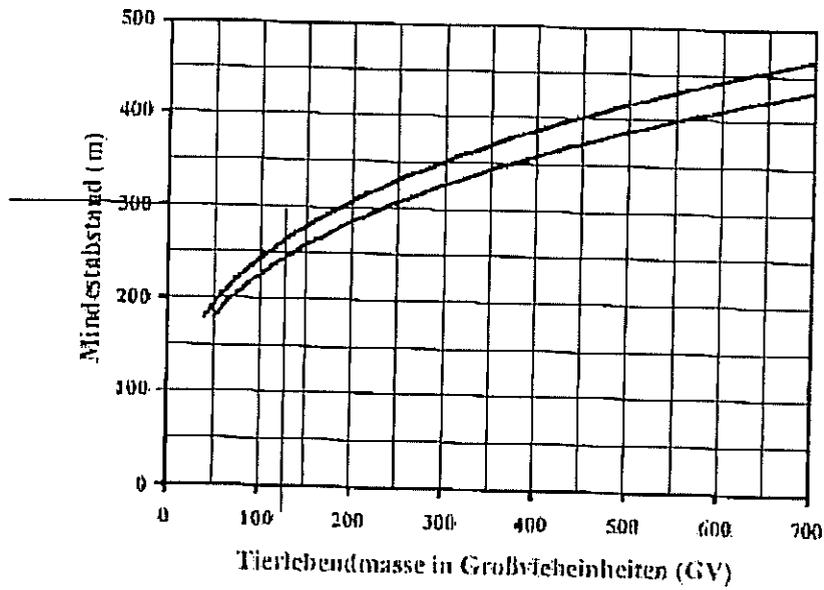


Abb. 1: Abstandsdiagramm der TA-Luft

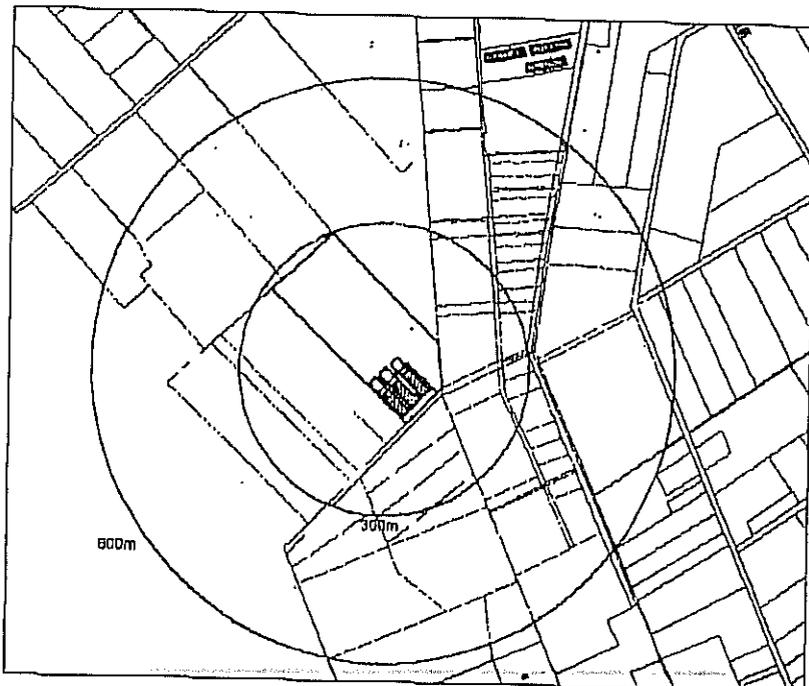


Abb. 2: Darstellung des erforderlichen Abstandes zu den unbeteiligten Wohnhäusern und 600m Radius.

Staub

Hinsichtlich Staub wird der gem. Ziffer 4.6.1.1. TA-Luft zulässige Bagatellmassenstrom nicht überschritten, so daß nicht von einer Beeinträchtigung unbeteiligter Wohnbebauung auszugehen ist.  $\text{Staubanfall} = 124000 \text{ Masthähnchen} \times 4,2 \text{ mg/h} \cdot \text{MH} = 0,52 \text{ kg} < 1 \text{ kg}$

Das vorgelegte Gutachten wurde auf seine Eingangsdaten überprüft. Die verwendeten Tierzahlen entsprechen der mit dem Antrag vorgelegten Betriebsbeschreibung. Die vom Gutachter für die Ausbreitungsberechnung verwendeten Eingangswerte entsprechen den Werten der TA-Luft.

#### Wald

Das vom Bauherrn vorgelegte Gutachten der LWK vom 06.06.07 belegt, dass eine Beeinträchtigung der genannten Waldfläche nicht zu befürchten ist.

Die durch das geplante Vorhaben bedingte Zusatzbelastung für diese Waldfläche ist hinsichtlich der Ammoniakimmissionen kleiner als  $3\mu\text{g}/\text{m}^3$  und damit irrelevant nach Ziffer 4.8 I. V. m. Anhang 1 TA-Luft.

Auch die durch das geplante Vorhaben bedingte Stickstoffdeposition für diese Waldfläche ist kleiner als  $4\text{ kg N}/\text{ha}\cdot\text{a}$  und damit ebenfalls irrelevant.

Gegen die geplanten Bauvorhaben bestehen von Seiten des Immissionsschutzes somit keine Bedenken, da die Staub und Ammoniakanforderung der TA-Luft eingehalten sind..

#### Auflagen:

Das den genehmigten Unterlagen beigelegte Gutachten ist Bestandteil der Genehmigung. Die Lüftungsanlage ist für die einzelnen Stallgebäude wie folgt herzustellen:

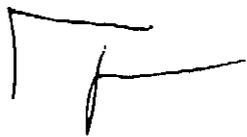
t635005 Die Lüftrate im Sommer muß gemäß DIN 18910 so bemessen sein, daß eine Temperaturdifferenz zwischen Stall und Außenluft von  $\Delta t'$  gleich oder unter 2 K (Kelvin) erreicht wird.

t635007 Die gesamte Abluft einschließlich der Sommernotlüftung muß senkrecht über Dach geführt werden. Der Abluftaustritt muß mindestens 3,0 m über dem höchsten Dachpunkt und 11,00 m über Erdboden am nord-östlichen Giebel enden.

t635008 Die Abluftaustrittsgeschwindigkeit bei größter Sommerlüftrate und senkrecht über Dach muß zu jeder Zeit größer als 10 m/sec. sein.

t635006 Für alle Lüftungsleistungen der Be- und Entlüftungsanlage ist von der installierenden Firma eine Installationsbescheinigung vorzulegen.

t635022 Für die Mitwirkung am Genehmigungsverfahren ist ein Zuschlag in Höhe von 208,00 € zu erheben.



(Thole)